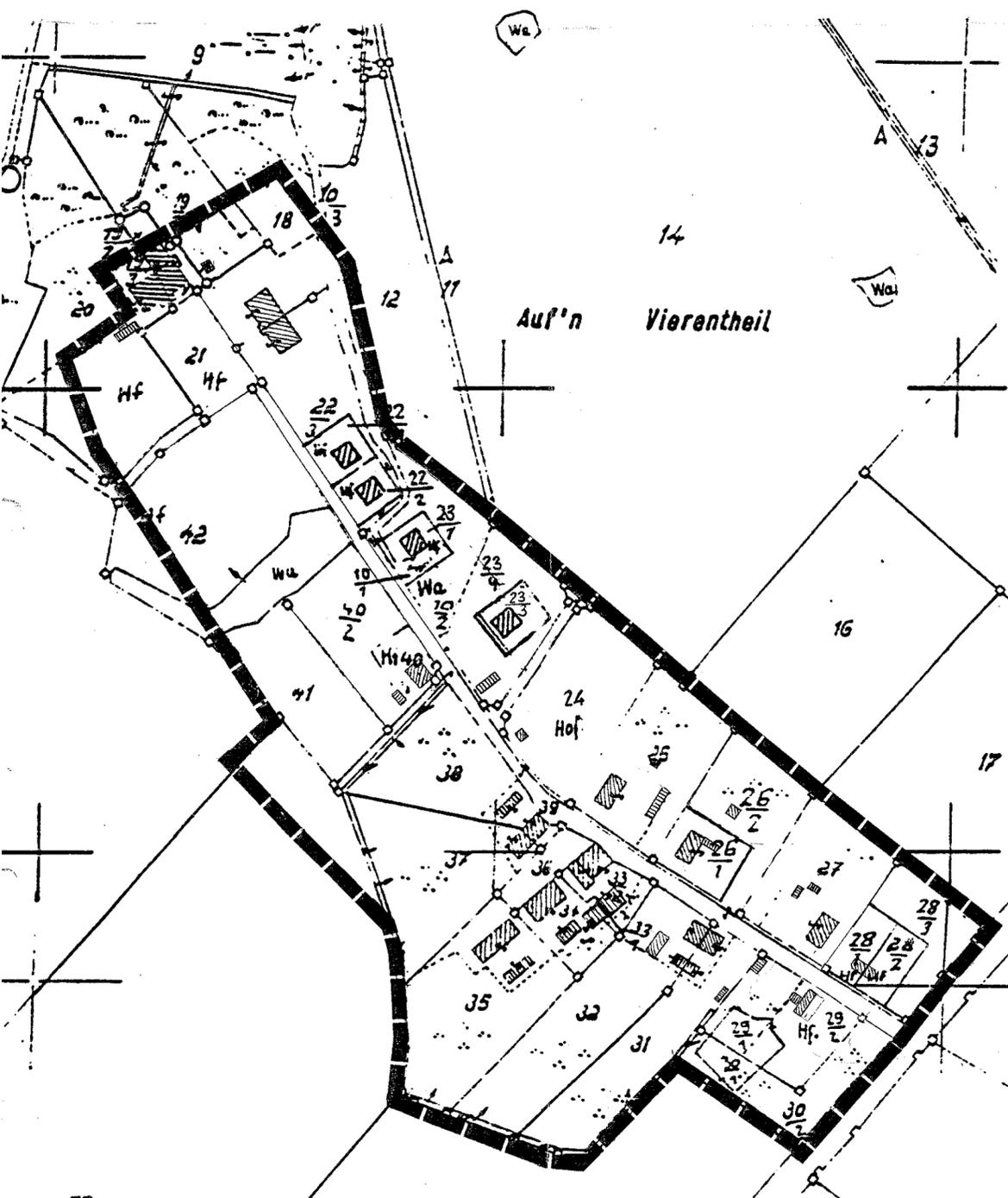


# Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

## über die Festsetzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Ortslage Wichmannsdorf (Abrundungssatzung Wichmannsdorf)

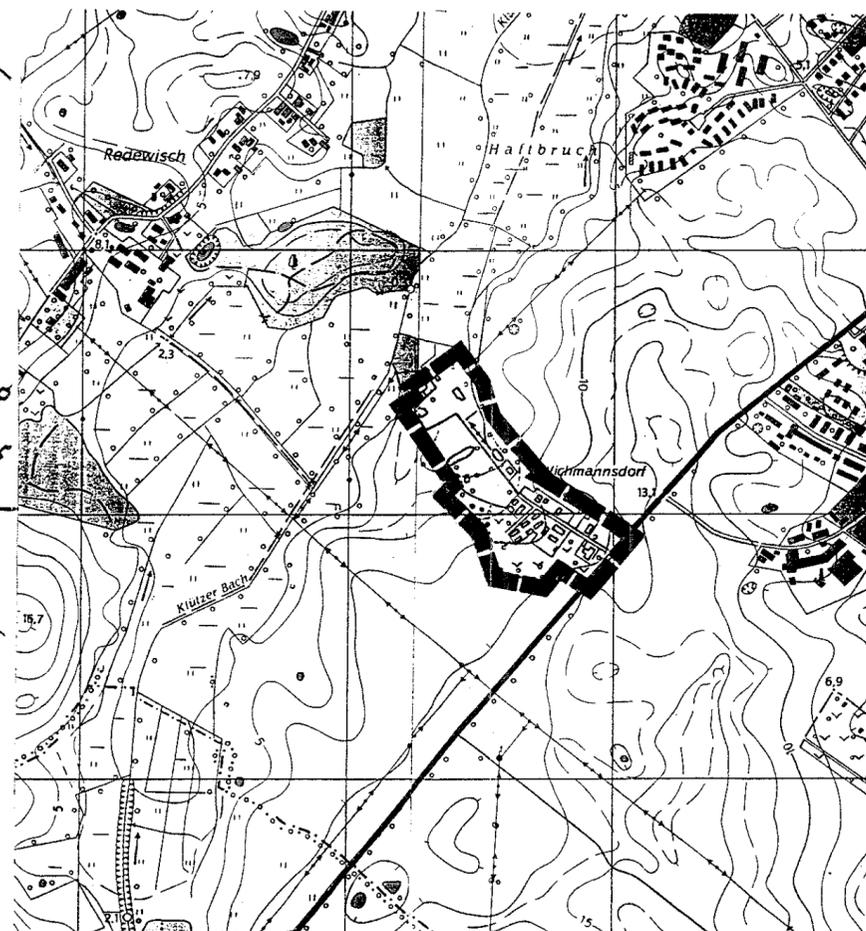
Karte Maßstab 1:2000



### Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 BauO vom 20.7.1990)

- (1) Einfriedungen sind als Laubholzhecken, Maschendraht mit dazugepflanzter Laubholzhecke oder senkrechten Holzlattenzaun zulässig.
- (2) Außenwände sind nur zulässig als rotes/rotbuntes Sichtmauerwerk oder glattverputztes Mauerwerk in den Farben Grau, Weiß oder Beige oder als Fachwerkkonstruktion. Für Teilflächen der Fassaden sind auch Holzverkleidungen zulässig.
- (3) Die Sockelhöhe darf max. 0,80 m betragen, die Traufhöhe max. 4,00 m.
- (4) Bei Hauptgebäuden sind nur symmetrische Satteldächer, Krüppelwalmdächer oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 40-55 Grad zulässig.
- (5) Bei Hauptgebäuden mit Putzfassaden sind nur rote bis rotbraune Dächer oder Reetdächer zulässig.
- (6) Der Dachüberstand darf max. 0,40 m betragen.

### Übersichtsplan M 1.10000



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 475) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG, sowie nach § 83 der Landesbauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I NR: 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 21.12.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Ortslage Wichmannsdorf erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

### Verfahrensvermerk:

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.7.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



Hilscher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.12.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



Hilscher, Bürgermeister

Die Satzung über die Feststellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ortslage Wichmannsdorf nach § 34 Abs. 4 BauGB wird hiermit ausfertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



Hilscher, Bürgermeister

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urhebergesetzes vom 9.9.1965 (BGBl. I S. 1273). Vervielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

Planverfasser:

Planungsgruppe Blanck Architektur \* Stadtplanung \* Landespflege \* Verkehrswesen  
Dr.-Leber-Str. 77 23966 Wismar, Tel. (03841) 211837, 200046, Fax. (03841) 211863

Satzung  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
über die Festsetzung und Abrundung des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteils

für das Gebiet Ortslage Wichmannsdorf